

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes ohne Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2016

1. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	(netto)	(brutto)	(netto ¹⁾)	(brutto)
	€/Jahr	€/Jahr	ct/kWh	ct/kWh
Kleinkunden	23,00	27,37	6,50	7,74

2. Entgelte für die Messdienstleistung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

<u>ohne</u> Leistungsmessung	Messdienstleistung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr	(netto) €/Jahr	(brutto) €/Jahr
Tarifzähler (ohne Tarifschaltgerät)	1,35	1,61	10,50	12,50	11,40	13,57
Zuschläge für: Zweirichtungsmessung (für Einspeisung)			10,50	12,50		
Tarifschaltgerät			15,20	18,09		
Wandler			15,20	18,09		

3. Entgelte für zusätzliche Messung und Abrechnung auf Kundenwunsch

	(netto) €/Vorgang	(brutto) €/Vorgang
je zusätzliche Messung	1,35	1,61
je zusätzliche Abrechnung	11,40	13,57

4. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen – Speicherheizung und Wärmepumpe

	(netto ¹⁾) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Arbeitspreis	2,40	2,86

5. Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 (1) gewähren wir in der Niederspannung für den abgerechneten Netzzugang aller Eigenverbrauchsabnahmestellen der Stadt Senftenberg einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 %.

6. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
bei der Belieferung von Tarifkunden		
- mit Strom im Rahmen eines Schwachlasttarifes nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität	0,61	0,73
- mit Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	1,32	1,57
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2016)

KWKG - Umlage 2016		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,445	0,530
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,040	0,048
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,030	0,036

8. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV 2016		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,378	0,450
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

9. Offshore-Haftungsumlage

Umlage nach § 17f EnWG 2016		(netto) ct/kWh	(brutto) ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A'	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,040	0,048
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,027	0,032
Letztverbrauchergruppe C'	Letztverbraucher, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

10. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage nach § 18 AbLaV	
alle Letztverbrauchergruppen	Die entsprechende Verordnung ist zum Jahresende 2015 ausgelaufen und für den Zeitraum ab 1.1.2016 liegt momentan keine neue Verordnung vor. Daher erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Den **Nettoarbeitspreisen**¹⁾ sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4 a und 4 b EnWG sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.